

Bürgermeisteramt
Furtwangen
Marktplatz 4
78120 Furtwangen

KOMMUNAL- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

MANFRED SCHÄFER
ZIMMER-NR 126
DURCHWAHL 07721 913-7376
TELEFAX 07721 913-8902
M.SCHAEFER@LRASBK.DE
TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

11.03.2020

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2020

Aktenzeichen 02/07-902.41 / 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,
sehr geehrte Damen und Herren,

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48694500650000000315

gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO, wird die **Gesetz-**
mäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

Die Genehmigungen werden, soweit erforderlich, wie dargestellt erteilt. Zum Inhalt der Satzung ergehen die nachfolgenden Bemerkungen.

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

1. Hoheitsbereich

1.1. Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 5.954.000 Euro.
Die hierzu erforderliche Genehmigung wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt.

Ferner sind zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit folgende Bedingungen zu beachten:

a) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für Kommunalkredite üblichen und haushaltswirtschaftlich vertretbaren Konditionen halten.

1.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

1.3. Kassenkredite

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 Euro (§ 4 der Haushaltssatzung) festgesetzt. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kassenkredite nur für die Zwischenfinanzierung, nicht jedoch als Deckungsmittel aufgenommen werden dürfen. Unabhängig davon ist eine möglichst zeitnahe Erhebung der Entgelte anzustreben. Bei vorliegenden Einnahmeresten sollte auf die rasche Beibehaltung Wert gelegt werden um die stetige Liquidität der Kasse zu wahren.

Bemerkungen und Gründe

Zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 dürfen wir Folgendes anmerken:

Im Gesamtergebnishaushalt plant die Stadt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. Euro. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Planjahr 2020 mit knapp 23 Mio. Euro angesetzt. Dies ergibt einen Fehlbetrag von ca. 583 TEuro. Der Grundsatz, dass ordentliche Aufwendungen und ordentliche Erträge ausgeglichen sein sollen, wird damit verfehlt.

Der entstehende Fehlbetrag basiert im Wesentlichen auf einem um 1 Mio. Euro verminderten Ansatz der Gewebesteuereinnahmen und der Systematik des Finanzausgleichs. Durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2018 steigen im Jahr 2020 die zu leistenden FAG-Umlagen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, an.

Wie der Fehlbetrag künftig behandelt werden soll, ist dem Haushaltsplan nicht zu entnehmen. Lediglich im Vorbericht und dem Anschreiben zur Haushaltssatzung ist erwähnt, dass dieser durch den Überschuss aus dem Jahr 2019 gedeckt werden kann.

Im Hinblick auf die formellen Anforderungen zum Haushaltsplan bitten wir, künftig das Muster des Gesamtergebnishaushaltes nach der Anlage 3 der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018 zu verwenden oder zumindest die Zeilen 25 ff hinzuzufügen. Darin ist die weitere Behandlung der Überschüsse und Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes darzustellen.

Nach Darstellung der Verwaltung wird sich durch das Jahresergebnis 2019 das ordentliche Ergebnis jedoch noch deutlich verbessern. Die Gewerbesteuererinnahmen lagen zum Jahresende 2019 mit rd. 800.000 Euro über dem Ansatz. Mit dem entstehenden, noch nicht in die Planung 2020 übertragenen, Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 soll dann auch der Fehlbetrag des Jahres 2020 ausgeglichen werden können.

Die planerisch dargestellte negative Entwicklung im Jahr 2020 spiegelt sich wider im Saldo des Zahlungsmittelüberschusses wie er im Finanzhaushalt ausgewiesen wird. Mit nur knapp 195 TEuro ist der Ergebnishaushalt damit nicht wie gefordert in der Lage, die Tilgungsausgaben in Höhe von 380 TEuro zu erwirtschaften. Zu deren Deckung sind weitere Eigenmittel, wie z. B. die Veräußerungserlöse notwendig.

Im Finanzhaushalt 2020 sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7,8 Mio. Euro veranschlagt. Schwerpunkte bei den Investitionen sind insbesondere die Fortführung der Sanierung und Erweiterung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit ca. 3,5 Mio. Euro, der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Rohrbach mit 0,8 Mio. Euro, verschiedene Straßenbaumaßnahmen mit ca. 1,6 Mio. Euro und die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit 750 TEuro.

Die Investitionen sollen mit den geplanten Zuwendungen, weiteren Eigenmitteln und einer größeren Kreditaufnahme von 5,9 Mio. Euro finanziert werden.

Zur Finanzierung sind auch ca. 185 Teuro an Mitteln aus der Liquidität(srücklage) eingesetzt. Allerdings stehen diese Mittel entgegen der planerischen Darstellung nicht zur Verfügung. Die vorgelegte Liquiditätsübersicht berücksichtigt für das Vorjahr 2019 in unzulässiger Weise auch Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Vorvorjahre aus den Eigenbetrieben in Höhe von 2, 4 Mio. Euro. Eine solche Handhabung führt zu einem unzutreffenden Bild der Vermögenslage der Gemeinde (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GemO). Denn die Gemeindekasse verwaltet zwar die liquiden Mittel des Eigenbetriebes, allerdings findet damit keine „Übertragung“ dieser Mittel auf die Gemeinde statt. Dadurch ist von einem planerischen Liquiditätsstand zum Jahresbeginn 2020 von -22 Teuro auszugehen und nicht von ca. 1,96 Mio. Euro wie in der Übersicht dargestellt. Dies bedeutet aber auch, dass eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt von ca. 185 Teuro in der Planung besteht. Dass damit dann die im Regelfall geforderte Liquiditätsreserve nicht bereitgestellt werden kann, ist logische Folge.

Nach Mitteilung der Verwaltung sind jedoch die Verbesserungen des Jahresergebnisses 2019 noch nicht berücksichtigt. Mit der vorderseitig erwähnten Verbesserung des Ergebnishaushaltes wird in Folge auch der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich ansteigen. Damit wird sich der Finanzierungsmittelbestand positiv verändern und die beschriebenen, fehlenden Finanzierungsmittel können bereitgestellt werden.

Nur insoweit kann die Gesetzmäßigkeit unsererseits bestätigt werden.

Nach der Finanzplanung wird im Jahr 2021 der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erneut nicht erreicht (- 282 TEuro). Dagegen sollen in den Jahren 2022 und 2023 Überschüsse in Höhe von ca. 1,7 und 1,3 Mio. Euro erzielt werden. Ursächlich hierfür ist zum einen die Anhebung der Gewerbesteuereinnahmen auf 7,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 sowie die Auswirkungen der FAG – Systematik. Durch die Absenkung der Gewerbesteuer auf 7 Mio. Euro im Jahr 2020, ist ab dem Jahr 2022 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

Die kalkulierten Zahlungsmittelüberschüsse (0,6/2,7/2,4 Mio. Euro) werden vor allem dann in den Jahren 2021 bis 2023 die Tilgungsleistungen deutlich übersteigen.

Die Verschuldung der Stadt Furtwangen im Hoheitsbereich beträgt zum Jahresbeginn 5,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 612 Euro/ Einwohner. Die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden in der Größenklasse zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner liegt in Baden-Württemberg bei 317 Euro je Einwohner (Stand 31.12.2018).

Auf den Haushaltserlass 2020 und die Oktober-Steuerschätzung 2019 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dürfen wir verweisen.

Den Gemeinderat bitten wir in geeigneter Weise von unserer Verfügung zu unterrichten und ihn über den Schreibfehler beim Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in der Haushaltssatzung in Kenntnis zu setzen.

Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen. Das Protokoll über die Beschlussfassung bitten wir nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schäfer



Stadtverwaltung
 Furtwangen
 Marktplatz 4
 78210 Furtwangen

11.03.2020

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen und
 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Breitband, Technische Dienste
 Wasserwerk und Abwasser Furtwangen für das Jahr 2020**
 02/14-902.41/2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,
 sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Gesetzmäßigkeitsbestätigung der Haushalts-
 satzung mit Haushaltsplan für den städtischen Haushalt (Kernhaushalt). Bitte be-
 achten Sie die entsprechenden Hinweise in den Schlussbemerkungen.

Für die Gesetzmäßigkeit der Eigenbetriebe „Breitband“, „Technische Dienste“,
 „Wasserwerk“ und „Abwasser“ sind aus nachfolgenden Gründen nochmals ent-
 sprechende Beschlüsse zur Feststellung notwendig.
 Einzelheiten wurden bereits mit Herrn Kleiser besprochen.

1.) Finanzplanung

Bei der Beschlussfassung am 11.12.2019 lag dem Gemeinderat für alle Eigen-
 betriebe keine vollständige Finanzplanung vor.

Die vorgelegten Finanzplanungen umfassten nur den jeweiligen Vermögensplan.
 Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Finanzplanung für den entsprechenden
 Erfolgsplan versehentlich nicht dem Gemeinderat vorgelegt worden.

Im Rahmen des NKHR ist, im Gegensatz zum bisherigen kameralen Recht, nach
 § 12 Eigenbetriebsgesetz i. V. mit § 85 Abs. 4 GemO zwingend erforderlich, dass
 der Gemeinderat auch die Finanzplanung, sowohl für den Erfolgs- wie auch den
 Vermögensplan, beschließt. Die Feststellungsbeschlüsse sind daher für die jeweili-
 gen Eigenbetriebe nachzuholen und mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 nach erneuter Beschlussfassung nochmals vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


 Manfred Schäfer

Anlage: Gesetzmäßigkeitsbestätigung für den städtischen Haushalt

~ KOMMUNAL- UND
 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

~ DIENSTGEBÄUDE
 AM HOPFBÜHL 2
 78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

~ MANFRED SCHÄFER
 ZIMMER-NR. 366
 DURCHWAHL 07721/913-7376
 TELEFAX 07721/913-8902
 M.SCHAEFER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-3900
 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
 WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
 UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
 BIC SOLADE31VSS
 IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
 MO-DO 8.00-11.30 UHR
 DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHINE
 MO-MI 8.00-14.00 UHR
 DO 8.00-17.30 UHR
 FR 8.00-11.30 UHR